

BERUFSPOLITISCHE SITUATION DER KUNSTTHERAPIEN IN OESTERREICH

Vortrag am 8. Juni 2007

gehalten von Mag. art Harald FRITZ-IPMSILLER

im Rahmen der Tagung „Kunsttherapie Heute“

an der Sigmund FREUD, PrivatUniversität, WIEN

Sehr geehrter Herr Rektor, Univ. Prof. Dr. PRITZ, sehr geehrte PsychotherapeutInnen und klinische Psychologinnen, sehr geehrte PsychotherapeutInnen, welche Kunsttherapie-Curricula als Weiterbildung absolviert haben und kreative Medien zum Zwecke ihrer Psychotherapie verwenden, sehr geehrte PsychotherapeutInnen, welche gleichzeitig auch als KünstlerInnen kunsttherapeutisch tätig sind, sehr geehrte KunsttherapeutInnen, sehr geehrte TeilnehmerInnen dieser Tagung, es ist ein Kennzeichen der Wertschätzung, dass unser Beruf, der Beruf der Kunsttherapie in dieser Universität so einen breiten Raum der Präsentation erhält. Wie wir sehen, kann in unterschiedlicher Identität die Klientel begleitet bzw. behandelt werden.

In diesem Vortrag werde ich den A.BOAT, den Dachverband der Oesterreichischen Kunst-Therapien (Austrian Board of Art-Therapies) mit seinen Zielen und Zwecken vorstellen. Die sieben Mitgliederberufsverbände zeigen die Vielfalt der kunsttherapeutischen Ansätze. Die Kunsttherapie-Bildungsbetriebe, die momentane Bildungssituation und der Fortschritt in Bezug auf die Erschaffung eines gemeinschaftlichen Rahmen-Curriculums der Kunsttherapie werden präsentiert. Ebenso wird der Fortschritt in Bezug auf die Bestrebungen nach einem Berufsgesetz vorgelegt. Besonders eingehen werde ich auf die aktuelle rechtliche Positionierung der Kunsttherapien in Oesterreich.

Hier möchte ich jemanden besonders begrüßen. Unter uns weilt Frau Univ. Prof. Stella MAYR. Sie hatte nicht nur einen Berufsverband für eine der darstellenden Therapien mitbegründet, den ÖBM, sie hatte auch noch einen zweiten Berufsverband, den ÖBK initiiert. Frau Univ. Prof. Stella MAYR ist eine meiner Lehrerinnen der multimedialen Kunsttherapie

und hatte mich als ehemaligen Schüler zu sich zu einem Kaffee eingeladen und als Obmann dieses ÖBK, dem zu gründenden Österreichischen Berufsverbandes für Kunsttherapie bin ich dann nach Hause gefahren. Es freut mich, dass Frau Univ. Prof. Stella MAYR heute hier anwesend ist. Sie ist eine der großen PionierInnen der österreichischen Kunsttherapie, da sie von Anfang an die Kunsttherapie als von der ‚Art-Psychotherapy‘ unterschiedlich angesetzt hat. Kunsttherapie im Unterschied zur Psychotherapie zu sehen und zu etablieren vermittelte sie uns als ihr Anliegen und sie hat auch diesbezüglich bedeutende erste berufspolitische Initiativen gesetzt. Vielen Dank Frau Professor MAYR!

Erste Bestrebungen die berufsrechtliche Situation von KunsttherapeutInnen zu sichern fanden in den 80er Jahren des vorigen Jh. statt. Als erste der Kunsttherapien suchten MusiktherapeutInnen nach einer berufsgesetzlichen Anerkennung. Die Gründung des ÖBM, des Österreichischen Berufsverbandes der MusiktherapeutInnen fand am 29. Juni 1984 mit der ersten Mitgliederversammlung statt.

Der Vorstand, dem wir die Gründung des ÖBM zu verdanken haben, setzte sich aus folgenden Kolleginnen zusammen: Prof. Stella MAYR, Renate LENTSCH, Angelika BOLZ, Mag. Barbara GABRIEL, Regina STEIN, Siegfried ÖPPINGER, Sabine HASSINGER, Dorothee STORZ und Elisabeth BOCK. (Wissenswertes zum ÖBM [JEKAT, 1999, 28-34]).

Von Beginn seiner Gründung 1984 an verstand sich der ÖBM als Berufsvertretung und bezweckte unter anderem die Erreichung berufsgesetzlicher Anerkennung.

1986 wurde die Gesellschaft für Tanztherapie in Österreich (GTTÖ) durch Cary RICK in Altmünster am Traunsee und Lustenau gegründet. 1988 erfolgte die Gründung des ÖBVT (Österreichischer Berufsverband für Tanztherapie). Seit 1998 läuft dieser Berufsverband unter Umwandlung des Namens in ÖBBA (Österreichischer Berufsverband für Bewegungsanalyse).

In den 90er Jahren folgten weitere Gründungen von Kunsttherapie-Vereinen – nun auch von KunsttherapeutInnen aus dem bildnerischen Bereich. 1992 wurde die ÖGKT, die „Österreichische Gesellschaft für Kunst und Therapie“ gegründet. Dieser „Verein zur Förderung der Kunsttherapie in Österreich“ bezweckte die Förderung von 1. Projekten im Bereich von Kunst und Therapie im sozialen Umfeld, 2. Informationsaustausch über Aktivitäten im kunsttherapeutischen Bereich und 3. Ausbildungsmöglichkeiten für Kunsttherapeuten.

1994 erfolgte die Gründung der Österreichischen Sektion des Berufsverbandes für Musik- Tanz- und Kunsttherapie durch Mag. Dr. Gerhard TUCEK und bildete ein affiliertes Mitglied zum BKMT, zum Berufsverband für Kunst-, Musik- und Tanztherapie. Dieser BKMT wurde 1986 in Tübingen gegründet und bezweckt als Europäischer Dachverband für künstlerische Therapien zu wirken.

Als Ergänzung zu den medizinischen und verbalen Verfahren vertritt er (Anm.: der BKMT, HFI) die künstlerischen Therapeuten, die auf der Basis eigener künstlerischer Fertigkeiten die Wirkung von Kunst, Musik, Tanz, Theater, Poesie u. ä. an sich selbst erfahren und ein entsprechendes Hochschulstudium absolviert haben und bereit sind, den Menschen umfassender zu betrachten - nicht nur in seiner visuellen, auditiven und motorischen Fähigkeit - und dadurch die Gemeinsamkeiten und Besonderheiten der jeweiligen künstlerischen Therapien kennen und zum Wohle der Patienten einsetzen können. (<http://www.muenster.de/~bkmt/> [download 2007-06-07]).

1996 wurde der ÖFKG, der „Österreichischer Fachverband für Kunst- und GestaltungstherapeutInnen“ gegründet und nahm nur Einzelmitglieder und keine Schulen als Mitglieder auf.

„Fachverband bezeichnet den freiwilligen Zusammenschluss von Personen, Körperschaften und juristischen Personen unter fachlichen Gesichtspunkten zur Vertretung gemeinsamer Interessen.“ (de.wikipedia.org/wiki/Fachverband – download 2007-06-07). Und unter Berufsverband wird „eine privatrechtliche Körperschaft, die sich die Förderung der Belange eines bestimmten Berufsstandes zum Ziel setzt, verstanden. (de.wikipedia.org/wiki/Berufsverband – download 2007-06-07).

Förderung einzelner KunsttherapeutInnen bezwecken Fachverbände und Positionierung der Kunsttherapie an sich wird durch Berufsverbände angestrebt. Professionelle InitiatorInnen von Schulen und von Fachverbänden sind an der Anhebung des Standards von AusbildungskandidatInnen interessiert. Professionelle InitiatorInnen von Berufsverbänden bezwecken das Berufsbild an sich in die Lücke zu den bereits etablierten Berufsfeldern zu positionieren. Zunehmender Druck zur Professionalisierung ist im Raum der KunsttherapeutInnen spürbar. Erfahrungen aus der Interaktion mit KlientInnen als auch aus den Situationen, welche mit Vertretern anderer kollegialer Therapien auftreten, treiben Professionalität an. AusbildungskandidatInnen werden zu Profis und dann weiterhin Professionelle. Sie verbünden sich zur Steigerung ihrer Kompetenz in Fachverbänden.

Wir erleben uns in einer fortwährenden Tendenz zur Anhebung von Qualität. In unserer Szene selbst entfaltet sich eine Strukturierung und Selbststeuerung von Professionalität. Hetero- und Autopoiesis ist in unserem Kunsttherapie-Feld erlebbar. Spannungen sind auch erlebbar zwischen einzelnen KunsttherapeutInnen, welche sich um Professionalisierung bemühen und beargwöhnen, durch Berufsverbänden in zu engen Grenzen der Profession zu landen.

In den Selbstbeschreibungen von Professionalisierungspionieren in sich neu etablierenden Tätigkeitsfeldern wird meistens mit zwei unterschiedlichen Konzepten von Professionalität gearbeitet. Bei den einen geht es um Prozess einer Professionsbildung im engeren Sinne. Es geht um die Bildung schlagkräftiger Berufsverbände, um die inhaltliche Kontrolle der Ausbildung, um die Regulierung des Zugangs zum Tätigkeitsfeld, die Entwicklung verbindlicher Standards und einer gewissen Entscheidungsautonomie gegenüber den Klienten. Bei den anderen geht es um weitgehend individuell definierte Formen von professionellen Handeln. Jeder in dem Feld Tätige soll nach Professionalität streben, aber möglichst wenig durch von Berufsverbänden verordneten und verbindlich gesetzten Handlungsstandards, Ausbildungsinhalten oder Zugangsrestriktionen betroffen sein. (KÜHL, 2007)

1997 wurde der ÖBK, der Österreichische Berufsverband für Kunsttherapie als ein demokratisches Gegengewicht zum ÖFKG etabliert. Es wurde nun angestrebt, sich mit potentiellen Konkurrenten zu kooperieren und zu vernetzen. Im ÖFKG gab es die Absicht Mitglieder mehrerer Schulen zu integrieren und es gab auch bereits die Absicht mit dem zuständigen Ministerium in Bezug auf ein Kunsttherapie – Berufsgesetz zu kommunizieren. Unter ‚Kunsttherapie‘ wurden die bildnerischen Therapien summiert.

2001 erfolgte die Gründung des aaact "austrian association of art and creativity therapy" und 2002 initiierte dieser Berufsverband mit dem Fachverband ÖFKG ein gemeinschaftliches Symposium „sinnlichSein“ in Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung-, Wissenschaft und Kultur. Nun gab es monatliche Treffen der Obleute beider Verbände mit der Absicht einen gemeinschaftlichen Dachverband zu gründen, welcher alle Kunsttherapien zur gemeinschaftlichen Erschaffung der Professionalisierung der Kunsttherapie als Beruf. 2003 wurde ein weiterer Fachverband, der FMGT, der Fachverband für Mal- und GestaltungstherapeutInnen gegründet. In monatlichen Konferenzen mit Vertretern des AAAC, des ÖFKG, des ÖVAOK, (der Österreichischen Vereinigung Anthroposophisch Orientierter Kunsttherapien) und des FMGT wurde die Gründung des

ABOAT beabsichtigt und 2004 auch rechtlich durchgeführt. Mit dem Dachverband wird nun bezweckt, alle österreichischen Kunsttherapien, also alle bildnerischen, alle darstellenden und transmedialen Kunsttherapien, soweit die Vertreter sich bereits organisierten konnten, auf einer gemeinschaftlichen Plattform zu einer gemeinschaftlichen Gestaltung der Professionalisierung der Kunsttherapien aufzutreten.

Durch den nunmehr seit 2001 beständigen, monatlichen Austausch über Professionalisierung des Berufsstandes an sich und seit Sommer 2006 über Ausbildungsfragen entstand ein Feld von Verantwortlichkeit und gemeinschaftliches Bemühen um Sorgfalt. Besprechungen über internationale Standards, Vergleiche mit anderen Berufsgruppen im therapeutischen Feld, Herausarbeiten von Kernkompetenzen der Kunsttherapie, Hinterfragen der Bildungsangebote ließ zunehmend Standards für diese Tätigkeit in diesem noch nicht berufsrechtlichen Gebiet herauskristallisieren. Damit werden zunehmend Qualitätssignale an die Berufsausübenden und an die kollegialen Berufsgruppen, welche bereits ein Berufsgesetz hinter sich haben, geäußert.

Maßnahmen der Qualitätssicherung und Standardisierung von Ausbildung wird durch den Dachverband angestrebt. Alle organisierten Kunsttherapien will der Dachverband in diese gemeinschaftliche Kreation involvieren, um eine Professionalisierung zu entwickeln und entfalten, die allgemein aus dem Berufsfeld getragen werden kann. Auch die Zwecke der Fachverbände und die Zwecke der Berufsverbände werden zunehmend und partnerschaftlich verstanden. Es geht sowohl um die Erschaffung ausreichender Qualität von AusbildungskandidatInnen und von AbsolventInnen, welche im therapeutischen Feld praktizieren, als auch um die Etablierung des Berufsstandes an sich.

Die zwei großen Zwecke des Dachverbandes sind somit **Profilierung** zu den bereits gesetzlich etablierten Berufsgruppen im Gesundheitswesen und **Positionierung bzw. Etablierung** der Kunsttherapien als Berufsstand an sich.

1998, am 20 März formulierte mir in einem Telefonat Dr. HÖLLINGER, Jurist in der Wissenschaftsabteilung der Österreichischen Wirtschaftskammer, dass das Ziel, bestehende Symptome zu mildern oder zu beseitigen, gestörte Verhaltensweisen und Einstellungen zu ändern, bereits von PsychotherapeutInnen belegt sei. Psycho-, Ergo-, Logo- und

Physiotherapie und klinische Psychologie sind auf jeden Fall schon gesetzlich geregelt. Und Dr. HÖLLINGER meinte, wenn wir darin eine Lücke finden würden, dann wird es eine freie Tätigkeit sein. Wenn wir zwischen diesen Berufsbildern eine Lücke finden würden und wenn wir dann sagen, da nisten wir uns ein, dann würde es uns frei stehen, Aus-, Fort- und Weiterbildungen anzubieten und wir würden nicht das Wettbewerbsverbot übertreten. Wir müssten uns vor unlauteren Wettbewerb hüten. Am selben Tag sagte mir Dr. KIEREIN vom damaligen Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, dass

Eine erste Überlegung für ein Berufsbild und für eine Berufsbezeichnung sollte zusammengestellt und geschickt werden. Wichtig ist, dass es zur medizinischen und therapeutischen Behandlung dazugestellt werden kann.

Das Ausbildungsvorbehaltsgesetz wurde in der Abwehr von zu seichter Heilpraktiker-Ausbildung zum Ärztegesetz dazugestellt. Im BGBI. Nr. 378/1996 wird nun wie folgt formuliert:

§ 1. (1) Die Ausbildung zu Tätigkeiten, die ... jeweils in der geltenden Fassung, geregelt sind, obliegt ausschließlich den nach diesen Bundesgesetzen dafür vorgesehenen Einrichtungen. Das Anbieten oder Vermitteln solcher Ausbildungen durch andere Personen oder Einrichtungen ist verboten. (2) Der Versuch ist strafbar. Werbung gilt als Versuch.

Vor einigen Tagen erwähnte mir Rektor PRITZ, dass sich die Kunsttherapie nicht in einer Grauzone befinden würde. Wenn wir Art-Psychotherapy und wenn wir Art-Therapy exakt definieren, dann können wir ein klares Profil zwischen diesen beiden Professionen und dann auch noch hinüber zur Psychotherapie an sich ziehen.

In diesbezüglichen Erneuerungen des Ausbildungsvorbehaltsgesetz regeln nun folgende Gesetze die entsprechenden Berufsgruppen im Gesundheitswesen:

- Ärztegesetz
- Hebammengesetz
- Gesundheits- Krankenpflegegesetz
- med.-techn. Fachdienste + Sanitätshilfsdienste (MTF-SHD-G)
- Psychologengesetz
- Kardiotechnikergesetz
- Tierärztegesetz
- Dentistengesetz
- Sanitätergesetz
- med.-techn. Dienste (MTD-Gesetz)
- Psychotherapie-Gesetz und schließlich
- Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetz

Es gilt nun für uns KunsttherapeutInnen die Lücke zwischen diesen 12 gesetzlich geregelten Berufsgruppen zu finden und unser diesbezügliches Profil zu gestalten. Es gilt für uns nun nicht einfach etwas anzubieten, das durch das Ausbildungsvorbehaltsgesetz schon geregelt wurde, wir wollen ja selbst auch in dieses Ausbildungsvorbehaltsgesetz integriert werden. Auch das Wettbewerbsverbot fordert uns auf, die Kernkompetenz der Kunsttherapien zu positionieren. Weiters fordert uns das Österreichische Strafgesetzbuch mit dem § 184 auf, uns von Kurpfuscherei fern zu halten.

Wer, ohne die zur Ausübung des ärztlichen Berufes erforderliche Ausbildung erhalten zu haben, eine Tätigkeit, die den Ärzten vorbehalten ist, in Bezug auf eine größere Zahl von Menschen gewerbsmäßig ausübt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen zu bestrafen.

So haben wir drei gesetzliche Positionen, auf die wir zu achten haben:

- Das Ausbildungsvorbehaltsgesetz,
- Das Gesetz gegen Unlauteren Wettbewerb und
- Den Paragraphen in Bezug auf „Kurpfuscherei“.

In dieser Problematik hatten wir am 12. Januar 2005 eine Konferenz im Bundesministerium für Gesundheit und Frauen. Dr. KIEREIN sprach uns seine Gratulation und Anerkennung zur Gründung des Dachverbandes aus und wir fanden die weitere Strategie des Vorgehens in Bezug auf Etablierung eines Berufsgesetzes. ‚Hausaufgaben‘ wurden formuliert, welche im Vorfeld zum eigenen Berufsgesetz vom Dachverband und dessen Mitgliedervereine durchzuführen wären. Nun sind bereits sieben Berufsvereinigungen mit diesen „ministeriellen“ Hausaufgaben beschäftigt. Wenn wir uns auf die Kern-Kompetenz der Kunsttherapie beziehen, dann positionieren wir die Kunsttherapie nicht in eine Grauzone. Und wir können zeigen, dass Kunsttherapie schon sehr lange und sehr erfolgreich angewandt wird und auch schon sehr breit in der Öffentlichkeit durch die Medien vorgestellt wurde.

Die „ministeriellen“ Hausaufgaben sind nun wie folgt:

- „Für wie viele KunsttherapeutInnen kommt das Berufsgesetz in Frage?“:
Kunsttherapie betrifft nicht mehr nur eine kleine Gruppe von Anwendern.
Tritt in einen der Berufsverbände bei.
Dass die Anzahl so hoch als möglich ist, kümmert sich der ÖFKG:
Anzahl an KunsttherapeutInnen in den Berufsverbänden:
Anzahl an Kunsttherapie-Anwendern noch nicht in Berufsverbänden?
(Melde Dich bei einem der Berufsverbände!!!)
- Seit wann gibt es Kunsttherapien in Österreich?

Kunsttherapie ist keine neue Aktivität, sondern hat eine lange Tradition!

Die Geschichte koordiniert der ACT.

Bitte gib bekannt, wenn Du etwas aus unserer Tradition weißt!

- Wurde Kunsttherapie in der Bevölkerung schon bekannt gemacht?
Kunsttherapie wird schon sehr lang in den verschiedensten Medien vorgestellt!
Die Medienberichte koordiniert der FMGT.
Bitte schick uns Zeitungsartikel (mit dem Cover der Zeitung und dem Text!)
- Gibt es ein Interesse in der Öffentlichkeit, dass Kunsttherapie ein eigenes Berufsgesetz erhält?
Es gibt ein reges Interesse quer durch die Bevölkerung, dass Kunsttherapie nicht mehr in der Grauzone liegt, sondern ein explizites Berufsgesetz erhält!
Diesbezügliche Unterschriften koordiniert der ÖFKG.
Sammele mit uns Unterschriften von VIPs, PROMIS, EXPERTEN
und allen anderen Freunden der Kunsttherapien!
- Werden Kunsttherapien schon angewandt?
Kunsttherapien werden in einer großen Anzahl von Institutionen und auch in freier Praxis angewandt!
Die Anzahl an Institutionen koordiniert der ÖBBA:
Gib uns bekannt, wo Du praktiziert hast oder Kunsttherapien anwendest!

Im Dachverband ABOAT ist ein zunehmender Professionalisierungsprozess zu bemerken, der verbindliche kollektive Richtlinien auftauchen lässt. Nicht nur dass bereits viele AbsolventInnen hervorragende Tätigkeit in freier Praxis und in Institutionen liefern, begreifen wir das Tätigkeitsfeld der Kunsttherapie als Profession an sich. Kunsttherapie wird nicht mehr als ‚supplementary to medicine‘ verstanden. Eine Entwicklung der Kunsttherapie durch eine pubertäre Phase hindurch in eine erwachsene Position mit einiger Sicherheit über die eigenen Werte konnte bemerkt werden. Ebenso kam zunehmende Akzeptanz von kollegialen Berufen im Gesundheitswesen auf und auch Einladung zur Integration in Institutionen.

Die Professionsbildung, das Anheben von Qualitätsstandards zeigt einem Annähern an ein visioniertes Berufsgesetz. Es wächst quasi das Berufsgesetz mit dem Anheben unserer Qualitätsstandards aneinander. Wir stehen in einer Professionalisierung von Kunsttherapie – Anbietern am therapeutischen Markt aber auch in einer Professionalisierung des Berufsstandes der Kunsttherapien an sich. Wir sind uns jedoch der Gefahr bewusst, dass in Überregulation von Ausbildungsstandards und Qualität und Schubladendenken abgeglitten werden kann. Wir leben in dieser Spannung zwischen „Fundis und Realos“. Trotzdem

verstehen wir uns, nach vielen dissonanten Auseinandersetzungen in Zeiten des Stormings, in einem fortwährenden wohlwollenden Dialog, der möglichst transparent gehalten wird. Es geht uns um ein gemeinschaftliches Erschaffen unserer Kunsttherapien. Dadurch dass wir Kunst als das Schlüsselwort in unserer Profession haben, kann es nur um eine fortwährende Erschaffung, um eine beständige Kreation handeln und nicht um einen endgültig anzupeilenden Standard. Ausreichende Qualifikation und Professionalisierung des Einzelnen, statt einem Korsett durch die Professionsträger.

Seit dem Sommer 2006 wird vom Dachverband aus ein gemeinschaftlich getragenes Aus-, Fort- und Weiterbildungscurriculum angearbeitet. Wir haben im Moment folgende Bildungsträger, welche alle in diesen Prozess eingeladen wurden und auch fortlaufend über die Fortschritte informiert werden:

- Ausbildung für Bewegungsanalyse
- Biodanzaschule
- Goetheanistische Studienstätte
- Multikulturelles Arttherapie College
- Seminar für Mal- und Gestaltungstherapie
- Muschiol/Renz
- Wiener Institut für multimediale Kunsttherapie
- Zentrum für Ausdruckstanz und Tanztherapie
- Ausbildungszentrum für Maltherapie und begleitendes Malen
- Haus „Raphael“ – Cologne
- Institut für Ethno-Musik-Therapie
- Akademie für ganzheitliche Kunsttherapie
- Universität für Musik und darstellende Kunst Wien
- Österreichisches Kolleg für Kunsttherapie
- Wiener Schule für Kunsttherapie

Am 21. Dez. 2006 übermittelte uns nun Dr. KIEREIN aus dem BMGFJ einige Positionen zur rechtlichen Absicherung der Kunsttherapie:

- Kunsttherapie ist keine ärztliche Tätigkeit.
- Kunsttherapie ist nach derzeitigem Stand keine psychotherapeutische Tätigkeit.
- Kunsttherapie ist nicht ÄrztInnen und PsychotherapeutInnen vorbehalten.
- Kunsttherapie ist eine erlaubte Tätigkeit, derzeit mit keiner besonderen berufsrechtlichen Reglementierung.
- Ausdrücklicher Hinweis auf Kurpfuscherei § 184 StGB.
- Hinsichtlich kunsttherapeutischer Berufsausübung wird eine enge Kooperation mit Angehörigen der gesetzlich geregelten Gesundheitsberufe dringend empfohlen.

Diese beiden Absichten, Einzelne zum Blühen und Gedeihen zu aktivieren und den gesamten Berufsstand gesetzlich zu fundieren finden im Dachverband ein interaktives, pan-kreatives Feld. Ausreichend offen zu bleiben, aber auch ausreichend Strukturen auszulegen ist unsere Absicht. Unser Profil noch sauberer herauszuarbeiten und Kunsttherapie, welche sich auf die Künste aufbaut, gilt es weiterhin zu etablieren. Eine unserer speziellen Tätigkeiten ist das Verbleiben im Medium und das Arbeiten mit dem Oeuvre. Wir haben ja in Österreich eine lange Tradition von Objekten, welche aus künstlerischen Prozessen heraus entstanden sind. Die Kleinskulptur ‚Venus von Willendorf‘ wurde ja vor ca. 25.000 Jahren aus spanischem Kalkstein gefertigt. Sie wurde, so meine ich, aber nicht für eine Wanderausstellung bis in die Wachau transportiert; sie wurde eher im Kult verwendet. Und dann gibt es noch eine ältere Figur, das älteste Venusidol der Welt (ca. 32.000 v. Chr.), welche ebenso in Österreich gefunden wurde, die „Fanny vom Galgenberg“.

Diese am Stratzinger Galgenberg gefundene Frauenstatuette wurde wegen ihrer bewegten, tänzerischen Haltung spontan "FANNY" getauft - nach der berühmten Wiener Tänzerin Fanny Elßler. ... Im Gegensatz zu jüngeren Venusstatuetten ... stellt die Venus vom Galgenberg eine sich bewegende Frau ohne Überbetonung bestimmter Körperpartien dar. Der Blick nach oben könnte eine Hinwendung zu einer jenseitigen Vorstellungswelt andeuten, und die Haltung, die an eine Bewegung wie im Tanz erinnert, lässt vermuten, eine Schamanin in ihrer Mittlerrolle zwischen Diesseitigem und Jenseitigem vor sich zu haben.

Die VENUS VOM GALGENBERG kann also dem kultisch-religiösen Bereich zugeordnet werden und ist durch ihre aktive Lebensäußerung und den Blick nach oben nicht nur eine archäologische Sensation, sondern gibt auch eine wertvolle Bereicherung unseres Wissens über das Leben der Eiszeitjäger vor 30 000 Jahren in unserem Gebiet. (<http://www.winzerin.at/Fanny.htm>)

Univ. Prof. Dr. KREMSER sagte mir, dass er schon mit dieser Kleinskulptur sich in Trancerituale entlang der Prozesse welche Felicitas GOODMAN entwickelte, eingelassen hätte und dass in Verwendung dieser ältesten Skulptur der Welt „voll die Post abgeht“. Und das wäre unser Wunsch, dass mit kunsttherapeutischen Prozessen, mit der Kunsttherapie an sich und auch mit dieser Tagung hier ‚voll die Post abgehen möge‘!

Im Juli 07 haben wir unseren nächsten Termin im Ministerium für Gesundheit, Frauen und Jugend. Wir möchten jeden einzelnen aufrufen uns zu helfen, bei der Erfüllung unserer Vorarbeiten zu einem eigenen Kunsttherapie-Berufsgesetz und werden aber auch über die Fach- und Berufsvereine und über unsere Homepage Sie weiterhin über die Fortschritte der Kunsttherapien am Laufenden halten.

Mit den freundlichsten Grüßen,

Mag. art. Harald FRITZ-IPSMILLER
ABOAT-Obmann

Österreichischer Dachverband für Kunst Therapien - Austrian Board Of Art Therapies

A 1070 WIEN, Lindengasse 56; +43(0)1-5960385; www.aboat.at; office@aboat.at;

Zahl des zentralen Vereinsregisters: 036047183

Quellen:

JEKAT, Friederike (1999). „Vortrag zum 4. Jour Fixe am 13. Dezember 1999. 40 Jahre Musiktherapie in Österreich. Zur Entwicklung eines Berufes. Überarbeitete Fassung. Wissenswertes zum ÖBM, Einsatzbereiche der Musiktherapie, die Frage der beruflichen Identität“. In: ÖBM – Österreichischer Berufsverband der MusiktherapeutInnen (Hg.). *Jour Fixe 1999*. Wien.

KÜHL, Stefan (4/2006). „Die Professionalisierung der Professionalisierer? Das Scharlatanerieproblem im Coaching und der Supervision und die Konflikte um die Professionsbildung. [pdf-Version]“. <http://www.unibielefeld.de/soz/organisationssoziologie/pdf/p0406.pdf> [besucht 2007-06-10; download 2007-06-12]